

**HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE
SCHULVERSUCH AUSBILDUNGSZWEIG SOZIALMANAGEMENT**

I. Studentenafel ¹⁾

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände

A.1 Stammbereich						Summe	
1. Religion	2	2	2	2	2	10	
2. Sprache und Kommunikation							
2.1 Deutsch	3	3	3	2	3	14	
2.2 Englisch	3	3	3	2	3	14	
2.3 Zweite lebende Fremdsprache²	-	2	2	2	2	8	
3. Humanwissenschaften							
3.1 Geschichte und Kultur	-	-	-	3	2	5	
3.2 Psychologie, Pädagogik und Philosophie	-	2	2	2	2	8	
4. Kunst							
4.1 Kreativer Ausdruck	2	2	2	2	-	8	
5. Naturwissenschaften							
5.1 Biologie, Gesundheit und Hygiene	-	-	2	2	2	2	8
5.2 Chemie	2	2	-	-	-	4	
5.3 Physik	-	2	2	-	-	4	
5.4 Mathematik und angewandte Mathematik	2	2	2	2	-	8	
6. Wirtschaft, Politik und Recht							
6.1 Wirtschaftsgeografie	2	2	-	-	-	4	
6.2 Betriebs- und Volkswirtschaft	-	2	2	2	-	6	
6.3 Politische Bildung und Recht	-	-	-	2	2	4	
6.4 Rechnungswesen³	2	2	2	2	2	10	
7. Informationsmanagement							
7.1 Informations- und							
7.2 Officemanagement	2	2	2	-	-	6	
7.3 Angewandte Informatik	-	-	-	3	-	3	
8. Sozialwissenschaften							
8.1 Soziologie	-	-	-	2	2	4	
8.2 Sozialmanagement	3	2	2	2	3	12	
8.3 Kommunikation, Supervision und Mediation	-	-	-	2	2	4	
9. Haushaltsökonomie							
9.1 Ernährung	2	2	-	-	-	4	
9.2 Haushaltsökonomie	4	-	-	-	-	4	
10. Bewegung und Sport/Animation	2	2	2	2	1	9	
Wochenstundenzahl Stammbereich	31	36	32	36	30	161	
Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches gemäß Abschnitt A.2.						9	
Praktikum während des Unterrichtsjahres gemäß Abschnitt B.1.						5	
Gesamtwochenstunden						175	

¹ Die Studentenafel kann gem. den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

² In Amtsschriften ist in Klammer die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

³ mit Computerunterstützung

**A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich⁴
(Schulautonome Pflichtgegenstände)**

9

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß
Seminare:⁵

Fremdsprachenseminar

Betriebsorganisatorisches Seminar

Allgemeinbildendes Seminar

Fachtheoretisches Seminar

Persönlichkeitsbildendes Seminar

Naturwissenschaftliches Seminar

Praxisseminar

Künstlerisch-kreatives Seminar

B. Pflichtpraktikum

B.1. Praktikum während des Unterrichtsjahres

5

B.2. Ferialpraktikum

Je acht Wochen zwischen III. und IV. sowie zwischen IV. und V. Jahrgang.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen⁴⁾

D. Förderunterricht⁴⁾

⁴ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

⁵ In Amtsschriften ist die nähere Bezeichnung des Seminars anzuführen.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Sozialmanagement, dient im Sinne der §§ 65 und 76 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für ein Studium an Fachhochschulen, Universitäten und Akademien und vermittelt in einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum Kenntnisse, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die zur Ausübung von Berufen in der mittleren Managementebene, insbesondere in Organisation und Verwaltung im Sozial- und Gesundheitsbereich, in Social-Profit-Organisationen und in der Wirtschaft allgemein befähigen.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen sowie die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, verantwortungsbewusst und ganzheitlich zu denken und zu handeln. Ausgestattet mit theoretischem Wissen und praktischem Können, hat eine Heranführung zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen zu erfolgen. In vertiefender Form werden Kenntnisse gezielten methodischen sozialberuflichen Handelns und die damit verbundenen wirtschaftlichen Kompetenzen vermittelt.

Grundlage der Ausbildung ist neben der Vermittlung von allgemein bildendem und fachtheoretischem Wissen auch das Erwerben von praktischer Erfahrung im Umgang mit verschiedenen sozialen Berufsfeldern während der Praktika. Durch kritische Reflexion und Aufarbeitung der Praxis soll neben der fundierten fachlichen auch die menschliche Kompetenz für verantwortungsbewusstes und selbstständiges Arbeiten gefördert werden.

Das Kennen lernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz führen. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen demokratisches Denken entwickeln und auf ein Leben in multikulturellen Gesellschaften vorbereitet werden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgesehenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Jahrgänge nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Wochenstunden vermindert werden, um – im Ausmaß der Verminderung – das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen.

Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit bis zu 4 Gesamtwochenstunden darf um höchstens 1 Woche, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als 4 Gesamtwochenstunden um höchstens 2 Wochenstunden vermindert werden.

2. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu 9 Wochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.
3. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Jahrgängen (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
4. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 175 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Weise kund zu machen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

IIIId. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Werden an der Schule (den einzelnen Jahrgängen) ein oder mehrere Seminare geführt, so haben deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen.

IIIe. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Der Unterricht ist fächerverbindend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie z.B. die politische Bildung, die

Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

Nach Lernjahren gegliederte Lernziele sind festzulegen. Es empfiehlt sich, besonders im I. Jahrgang alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen auszuschöpfen, um ein einheitliches Niveau zu erreichen.

Der Unterricht hat regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten sowie die Ziele des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Maßnahmen der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes sind im Unterricht umzusetzen.

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Eine Abänderung der im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Unterrichtsjahre ist für jeden Pflichtgegenstand einheitlich und für alle Lehrenden verbindlich vorzunehmen und hat die inhaltliche Ausrichtung und die zu vermittelnden Grundkompetenzen zu berücksichtigen.

Die schriftliche Unterrichtsplanung hat auf vielfältige Lehr- und Lernmethoden sowie Sozialformen Bedacht zu nehmen. Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Qualität des Unterrichts und die Evaluierung sicherzustellen. Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsbeurteilung sind für alle Schülerinnen und Schüler transparent zu machen.

Unterrichtsgegenstände können alternierend auch von mehreren Lehrenden entsprechend ihrer Vorbildung und ihres Fachwissens unterrichtet werden. Die Leistungsbeurteilung hat gemäß gemeinsam festgelegter Kriterien in enger Kooperation der Unterrichtenden zu erfolgen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann ganz oder teilweise in Form eines Blockunterrichtes erfüllt werden, um eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte zu ermöglichen. Die Einhaltung des in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtstundenausmaßes ist sicherzustellen. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann.

Der Lehrstoff ist auf Basis der aktuellen Lehre sowie der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen und anhand anschaulicher Beispiele sowie unter Heranziehung des einschlägigen Fachvokabulars zu vermitteln.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen. Die Lehrenden haben daher die Methode ihres Unterrichtes so zu wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen. Zur Verstärkung praxisbezogenen Lernens empfiehlt sich die Durchführung von Lehrausgängen und Exkursionen mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Der Einsatz von kooperativen offenen Lernformen fördert die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler und motiviert zu solidarischem und sozialem Handeln und Lernen.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Projektorientierte Arbeit stellt eine Möglichkeit zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar. Insbesondere in den Unterrichtsgegenständen des Bereichs Sozialwissenschaft ist von jeder Schülerin/jedem Schüler mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch Ausnutzung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage zu versetzen, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten.

Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Auf den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen.

Im Sprachunterricht sind allgemeine Strategien des Spracherwerbes zu vermitteln, die den Schülerinnen und Schülern das Erlernen weiterer Sprachen erleichtern und ihre selbstständige sprachliche Weiterentwicklung fördern. Bei Vorhandensein entsprechender Ressourcen eignet sich besonders der Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprache in einzelnen Unterrichtssequenzen.

Sprachstruktur, Idiomatik und Wortschatz sind in allen Klassen prinzipiell integrativ und nach Maßgabe der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

In der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sind zeitgemäße Kommunikationstechnologien einzusetzen.

Zur Informationsbeschaffung sind alle verfügbaren Medien heranzuziehen.

Im Sozialpraktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Organisation von Sozialeinrichtungen gewinnen, die verschiedenen Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche innerhalb einer Institution kennen lernen sowie die im Unterricht erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten konkret umsetzen. Die Kooperation mit geeigneten Institutionen im Social-Profit-Bereich ist zu suchen.

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Auslandspraktika sind in Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei v.a. die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantinnen und Praktikanten zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen zu verwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1 DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
 - mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können;
 - sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können;
 - sprachliche Kreativität entwickeln;
 - Hilfsmittel für die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck handhaben können;
 - Nachschlagewerke und die neuen Medien, insbesondere das Internet, kritisch nutzen können;
- fähig sein, in Gruppen zu arbeiten;
auf Grund einer permanenten Trainingssituation die Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit optimieren.

Lehrstoff:

Literatur und Kultur:

Literarische Gattungen und Begriffe.

Exemplarische Auswahl literarischer Werke von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert unter Einbeziehung internationaler Entwicklungen. Österreichische Gegenwartsliteratur (mit Schwerpunktsetzung auf Texten, die die soziale Kompetenz fördern).

Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug.

Lesen, Vortragen und Interpretieren von Texten.

Kreatives Schreiben. Inhaltsangabe. Charakteristik. Kritik.

Medien und Wirtschaft:

Arten und Funktionen von Medien. Medienkritik. Analyse des Medienkonsums.

Sprache der Medien. Informationsaufbereitung in und mit Medien.

Textsorten der Wirtschaft (Freies Mitschreiben, Protokoll, Exzerpt, Kurzfassung, Werbetext u.a.).

Journalistische Textsorten (Bericht, Kommentar, Glosse, Leserbrief u.a.).

Interpretieren von Texten und statistischen Daten.

Gesellschaft und Politik:

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.

Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.

Grammatische Strukturen (Wörter, Satzglieder Sätze u.a.).

Strukturen der Gegenwartssprache. Sprachschichten. Sprachwandel. Stil (textsortenadäquat).

Schriftliche Kommunikation:

Analysieren. Argumentieren. Dokumentieren. Erörtern. Appellieren. Kommentieren. Diskutieren.

Debattieren. Adressatenorientierte Sprachverwendung (Register).

Mündliche Kommunikation:

Gesprächsformen (Bewerbung, Konflikt, Vorstellung, Telefonat u.a.).

Gesprächsführung. Moderation. Kommunikation in Gruppen.

Argumentation. Fragetechnik. Aktives Zuhören. Feed-back.

Rhetorik:

Sprech- und Redetechnik. Artikulation in der Standardsprache.

Planung und Aufbau einer Rede. Rhetorische Mittel.

Redeangst und -hemmung. Umgang mit Lampenfieber.

Präsentation:

Der Mensch im Mittelpunkt der Präsentation (Präsentator/in und Publikum; psychologische Aspekte).

Arten der Präsentation.

Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation.

Medieneinsatz (OH, Flipchart, Pinwand, Computer u.a.).

Kreative Arbeitstechniken (Brainstorming, Mind-Mapping, 6-3-5 u.a.)

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- das Erlernen von Fremdsprachen als persönliche Bereicherung und Möglichkeit zum Verständnis anderer Denksysteme erfahren, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kulturen feststellen und eine weltoffene und tolerante Lebenseinstellung entwickeln;
- die zu erlernenden Fremdsprachen parallel zur Muttersprache und in Verbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen als Systeme erkennen, allgemeine Strategien des Spracherwerbs sowie vernetztes und abstrahierendes Denken entwickeln und interdisziplinäre Synergieeffekte produktiv nutzen;
- Strategien entwickeln, die befähigen, nach Abschluss der Schule die Fremdsprachenkenntnisse weiter auszubauen;
- über allgemeine sowie berufsspezifische Sprach-, Sach- und Problemlösungskompetenz verfügen, die es ermöglicht, Routinesituationen und Standardgeschäftsfälle praxisgerecht abzuwickeln;

- authentische Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich, die sie in der Zielsprache hören oder lesen, verstehen, verarbeiten und verwenden können und dabei die für eine Situation oder Problemstellung jeweils wesentlichen Aspekte in ihrer Relevanz erkennen und beurteilen können;
- aktiv und passiv Register differenzieren, das einer Textsorte oder Kommunikationsform adäquate Register wählen und spontan, flexibel und stilsicher interagieren;
- situationsabhängig verschiedene Sprachen und Register nebeneinander einsetzen und Inhalte adäquat zwischen Sprachen transferieren können;
- unter Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationstechnologien selbst recherchierte Sachverhalte situationsadäquat präsentieren und Inhalte gegebenenfalls kontrastiv darstellen können;
- im Sinne einer individuellen Bildungsplanung externe fremdsprachliche Qualifikationen kennen und deren Wert für die persönliche und berufliche Entwicklung einschätzen können.

2.3.1 Englisch

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß den in den Richtlinien des Europarats (European Framework of Reference – gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) festgelegten Standards für Sprachkompetenz erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das Niveau des Proficient Users C1 angestrebt werden soll⁶.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist;
- sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

2.3.2 Zweite lebende Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zumindest das Niveau des Independent Users B1 erreichen, wobei in einzelnen Fertigkeiten das Niveau des Independent Users B2 angestrebt werden soll¹.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet;
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern;
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Lehrstoff:

Entwicklung der sprachlichen Kompetenz anhand folgender Themenfelder:

Persönliches Umfeld:

Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Wohnbereich, Kleidung und Mode, Freizeit, Sport, Medien, Bildung, Formen der persönlichen Kommunikation, Gesundheit, Hygiene und Ernährung.

Kultur und Gesellschaft:

Öffentliche Einrichtungen, politische und gesellschaftliche Strukturen, Religion, Kunst, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends, Umwelt und Lebensqualität, interkulturelle

⁶ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-468-49469-6.

Vielfalt, Friedenserziehung, multikulturelle und soziale Beziehungen (z.B. Generationen, Minderheiten, Randgruppen).

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation in den Bereichen Verwaltung, Dienstleistung und Soziales. Fallstudien aus der sozialberuflichen Praxis und dem Sozialbereich.

Büro- und Informationsmanagement. Informationstechnologie.

Betriebsorganisation und Arbeitsabläufe. Public Relations und Marketing.

Arbeit und Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz anhand der genannten Inhalte schließt die kontinuierliche Erarbeitung, Festigung und Erweiterung des Wortschatzes sowie der für eine erfolgreiche Kommunikation notwendigen grammatischen Strukturen ein.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

3. HUMANWISSENSCHAFTEN

3.1 GESCHICHTE UND KULTUR

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können;
- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;
- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;
- die Bewahrung des kulturellen Erbes bejahen;
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung befähigt sein;
- mit projektorientiertem Arbeiten vertraut sein.

Lehrstoff:

Stellenwert der Geschichte (Aufgaben, Themen, Methoden).

Bedeutende kulturelle, politische, ökonomische und soziale Faktoren für die Entwicklung der modernen Gesellschaft von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Österreichs.

Zeitalter der Aufklärung und der bürgerlichen Revolutionen:

Geistige Grundlagen. Staatslehren. Entstehung der USA.

Napoleon und Europa. Restauration und Revolution.

Nationalismus und Liberalismus. Industrielle Revolution und soziale Frage; Arbeiterbewegung.

Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur (Klassizismus, Biedermeier), Wissenschaft und Technik.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Imperialismus:

Nationale Einigungsbestrebungen. Europäisierung der Welt.

Europa vor dem Ersten Weltkrieg; Erster Weltkrieg.

Gesellschaft (Großbürgertum, Industriegesellschaft, Emanzipationsbestrebungen der Frau).

Ideologien und politische Bewegungen.

Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur.

Entwicklungen in Österreich.

Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg:

Russische Revolution. Neuordnung Europas.

Die Erste Republik Österreich.

Totalitäre Ideologien und Systeme (Ursachen und Grundlagen, Politik, Verfolgung, Widerstand); Antisemitismus, Faschismus in Österreich. Krise der Demokratien.

Internationale Organisationen.

Nationalsozialismus. Holocaust. Zweiter Weltkrieg.

Aussereuropäische Entwicklungen.

Gesellschaft, Wirtschaft (Inflation, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftslenkung), Wissenschaft, Technik, Kultur.

Entwicklungen in Österreich.

Zeitalter des Pluralismus:

Vereinte Nationen. Ost-West-Konflikt (Blockbildung, Krisenherde, Bewegung der Blockfreien).

Einigung Europas.

Nord-Süd-Konflikt und Dekolonisation.

Rassismus, Genozide.

Gesellschaft, Wirtschaft (Sozialpartnerschaft; soziale Konflikte, Alternativbewegungen, Wirtschaftswachstum und Ökologie, Wissenschaft, Technik).

Kultur als Wirtschaftsfaktor.

Entwicklungen in Österreich (Innen- und Außenpolitik der Zweiten Republik).

Aktuelle Entwicklungsprozesse:

Revolutionen im Osten, Zusammenbruch und Demokratisierung der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft.

Europäische Integration.

Migrationsprobleme. Terrorismus. Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

3.2 PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK UND PHILOSOPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

in den Bereichen der Psychologie und Pädagogik

- psychische Phänomene verstehen und fachgerecht benennen können;
- psychologische und pädagogische Fachliteratur verwenden können;
- sich mit der eigenen Persönlichkeit und jener der Mitmenschen auseinander setzen und Zusammenhänge zwischen individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten erfassen können;
- im Verhalten auf die Persönlichkeit anderer Rücksicht nehmen;
- eine begründete und vertretbare Einstellung zu Lebensproblemen und eine verantwortungsbewusste, tolerante Haltung innerhalb der Gemeinschaft aufweisen;
- sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinander setzen und ein persönliches Welt- und Menschenbild als Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln erarbeiten;
- die erworbenen Kenntnisse in beruflichen und persönlichen Lebenssituationen anwenden können;

- selbstständig und kritisch denken;
- die geistige Leistung Andersdenkender achten;

im Bereich der Sonderpädagogik

- die wichtigsten Entwicklungsstörungen und Behinderungsformen kennen;
- ein Grundwissen über die verbreitetsten Förderungs- und Therapieangebote haben;
- die Problematik der Stigmatisierung und Marginalisierung sowie die wichtigsten Integrations- und Normalisierungsbemühungen kennen;
- grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Menschen mit Entwicklungsstörungen bzw. Behinderungen haben;
- eine vorurteilsfreie und verantwortungsvolle Einstellung gegenüber behinderten Menschen haben;

im Bereich der Philosophie

- sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen und auf Grund eines persönlichen Wert- und Menschenbildes verantwortungsbewusst handeln;
- Lösungsvorschläge für die bedeutendsten philosophischen Fragen kennen;
- die wichtigsten Schulen der Philosophie kennen und philosophische Orientierungsangebote kritisch beurteilen können;
- Andersdenkenden gegenüber tolerant sein.

Lehrstoff:

Psychologie und Pädagogik:

Gegenstand, Methoden, Anwendungsbereiche, Richtungen.
Psychische Kräfte (Motivation und Emotion).

Kognitive Funktionen:

Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken; Intelligenz, Begabung.
Theorien und Techniken des Lernens.

Entwicklungspsychologie:

Kindheit; Jugendalter; der erwachsene Mensch bis ins Alter.
Voraussetzungen und Probleme pflegerischen Handelns; Altenarbeit als Beruf; der kranke und der behinderte alte Mensch.
Aggressionsforschung.
Suchtprävention.
Betriebs- und Arbeitspsychologie.
Wirtschafts- und Werbepsychologie. Medienerziehung.
Sexualpsychologie (Einstellung zur Sexualität, Sexualverhalten, Sexualstörungen).

Persönlichkeitspsychologie:

Tiefenpsychologische Hauptströmungen.
Persönlichkeitsforschung; Persönlichkeitsdiagnostik.
Psychosomatik, Psychohygiene, Umweltpsychologie.

Sozialpsychologie:

Sozialisation (geschlechts- und schichtenspezifisch);
Gruppe, massenpsychologische Phänomene.
Einstellungen und Vorurteile; Manipulation; Kommunikation.

Organisationspsychologie:

Organisationsentwicklung, Organisationsformen, Arbeiten in Organisationen.

Psychotherapie und Psychiatrie:

Überblick über die therapeutischen Schulen.
Psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.
Konflikte in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit (Arten und Bewältigung).

Prävention, Beschreibung, Erklärung und Veränderung des psychischen Geschehens, Ansätze diagnostischer Methoden, Therapien, Klassifikation, Abhängigkeiten, Stress – Bewältigungsstrategien.

Erziehungswissenschaften:

Verhaltensdimensionen; Autorität; Lernen, Erziehung; pädagogische Haltungen und Einstellungen.

Medienpädagogik.

Sozial- und Freizeitpädagogik.

Sonderpädagogik:

Heilpädagogik, Probleme und Fehlformen der Erziehung, Misshandlung und Missbrauch, Therapie, Förderung, heilpädagogische Institutionen.

Begriff der Behinderung. Behinderungsarten, Ursachen, Symptome, Förderung und Betreuung, Ausgrenzung und Integration, familiäre und außerfamiliäre Sozialisation, Arbeitswelt und Behinderung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Partnerschaft und Elternschaft bei behinderten Menschen, Geschichte und Behinderung, Behindertenarbeit.

Philosophie:

Mensch und Erkenntnis:

Methoden, Ziele, Grenzen der Erkenntnis; Wissenschaftstheorie; Sprachphilosophie; Logik.

Mensch und Werte:

Wertproblematik; Ethik; Ästhetik.

Mensch und Natur:

Ökologische Denkmuster (Natur - Technik - Gesellschaft).

Mensch und Gesellschaft:

Menschliche Beziehungsformen (Ich-Du-Beziehung, Kleingruppe; Gesellschaftsmodelle, feministische Denkansätze); Recht, Politik, Macht; Ideologie und Ideologiekritik; Utopien.

Mensch und Transzendenz:

Metaphysik.

Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

Kritische Lebensereignisse.

4. KUNST

4.1 KREATIVER AUSDRUCK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die durch die praktische Arbeit und die theoretische Auseinandersetzung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an andere weitergeben und die von ihnen betreuten Personen zu einer ihren motorischen und kognitiven Fähigkeiten und ihrer Altersstufe angemessenen kreativen Tätigkeit anregen und unterstützen können;
- im kreativ-gestalterischen Bereich nach fachgerechten Arbeitsanleitungen kreativ, eigenständig, ökonomisch, sorgfältig und genau arbeiten können;
- handwerkliche Arbeiten in verschiedenen Materialien qualitäts- und umweltbewusst herstellen können;
- Kreativität für berufsbezogene Arbeiten nutzen können;
- Techniken zur Förderung der Grob- und Feinmotorik sowie der Konzentrationsfähigkeit und der sozialen Integration anwenden können;
- im bildnerischen Bereich durch eigene Darstellungs- und Gestaltungsversuche eine erweiterte und differenzierte Ausdrucksfähigkeit im visuellen wie haptischen Bereich erlangen;
- ihre schöpferischen Anlagen und Fähigkeiten bewusst für den persönlichen Ausdruck, die visuelle Kommunikation, die Verfeinerung der sinnlichen Wahrnehmung und für die

Lösung fächerübergreifender Aufgaben einsetzen sowie als Möglichkeit zu kreativem Handeln gebrauchen können;

- eine offene und kritische Einstellung gegenüber allen bildnerischen Erscheinungsformen der Kultur, insbesondere gegenüber der Kunst der Gegenwart, haben;
- das künstlerische Angebot, die visuellen Massenmedien und die gestaltete Umwelt verstehen und sinnvoll nutzen können;
- im musikalisch-rhythmischen Bereich die Bedeutung der musikalisch-rhythmischen Erziehung als pädagogisches Verfahren kennen;
- die Auswirkung der musikalisch-rhythmischen Erziehung auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung, das körperliche und seelische Gleichgewicht und die Ausdrucksfähigkeit kennen;
- ihre musikalische Bildung durch gemeinsames Musizieren, durch bewusstes Hören von und Reflektieren über Musik in Verbindung mit der Aneignung musiktheoretischer Grundlagen erweitern;
- die Möglichkeiten des Einsatzes von musikalisch-rhythmischer Arbeit in verschiedenen sozialen Arbeitsbereichen kennen und ein reiches Repertoire an praktischen Fertigkeiten haben;
- vertiefte musikalische und instrumentale Grundkenntnisse haben und die Erscheinungsformen der Musikkultur in Vergangenheit und Gegenwart kennen;
- die vielfältigen Wirkungen von Musik in einer veränderten akustischen Umwelt kennen.

Lehrstoff:

Kreativ-gestalterischer Bereich:

Farb- und Formelemente in ihrem gestalterischen Zusammenhang, Flächengestaltung, plastisches Gestalten, Dekoration.

Werkstücke aus verschiedenen Materialien unter Anwendung unterschiedlicher Techniken.

Bildnerischer Bereich:

Materialien und experimentelle, anwendungsorientierte Verfahren in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren und Behinderten.

Entwicklungsstufen des Zeichnens.

Kinderbuchgestaltung (Bildersprache, z. B. Verfassen einer Bildgeschichte).

Einsatzmöglichkeiten der Farbe. Wirkungsweisen verschiedener Materialien und Techniken im Hinblick auf Ausdrucksabsicht und Zweckbestimmung.

Naturstudium.

Medien:

Formale Gestaltungsmöglichkeiten; Manipulation.

Interpretation von Werken der bildenden Kunst:

Ziele und Intentionen. Beispiele aus Malerei, Architektur, Raumgestaltung, Design, Kleidung, Medien.

Architektur:

Wirkung auf das Befinden und die sozialen Möglichkeiten der Bewohner.

Umsetzung von Bedürfnissen in Wohnideen.

Musikalisch-rhythmischer Bereich:

Konzentrations-, Interaktions- und Kooperationsübungen; Reaktionstraining, Sozialisationsübungen.

Bewegungsgestaltungen und Bewegungsimprovisationen (Alltagsmotorik, Arbeitsmotorik, Ausdrucksmotorik, Sensomotorik und Psychomotorik).

Analyse von Elementen, Beziehungen, Formen im musikalisch-rhythmischen Bereich (ausgehend vom persönlichen Erfahren).

Percussion.

Musikalisch-instrumentaler Bereich:

Epochen und Stilrichtungen (Überblick).

Einfache Notationsformen; musiktheoretisches und werkanalytisches Grundwissen.

Kreativer Umgang mit einfachen Musik- und Rhythmusinstrumenten.

Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik, Liedbegleitung.

Vokale und instrumentale Improvisation, Bewegungsbegleitung, Wechselbeziehung zwischen Musik und Bewegung.

Musik und Gesellschaft:

Musik in ihrem jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Umfeld. Musikkritik.

5. NATURWISSENSCHAFTEN

5.1 BIOLOGIE, GESUNDHEIT UND HYGIENE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

im Bereich Biologie und Ökologie

- die Vernetzung von Boden, Luft und Wasser mit der belebten Natur bis hin zur Ebene der Kreislaufprozesse erfassen können;
- die Einbettung des Menschen in das System der Natur und in das System der Gesellschaft verstehen;
- Zusammenhänge zwischen Form und Funktion biologischer Systeme von der molekularbiologischen Ebene bis zur Ebene der Organsysteme herstellen können;
- der Natur positiv gegenüberstehen und zu aktivem Umweltschutz bereit sein;
- in ökologisch-ökonomischen Fragen verantwortungsbewusst entscheiden;
- die Regulationsfähigkeit biologischer Systeme kennen und die Folgen menschlicher Eingriffe abschätzen können;
- für die Berufspraxis bedeutsame ergonomische Zusammenhänge kennen;
- die Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die Gesundheit anderer übernehmen;

im Bereich Gesundheit und Hygiene

- Ursachen, Ablauf und Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten bzw. für den Menschen pathogene Ekto- und Endoparasiten kennen;
- die Wechselbeziehungen zwischen Virulenz pathogener Organismen und der Resistenz des Wirtes verstehen;
- sich der Notwendigkeit von Hygienemaßnahmen im Umgang mit (kranken) Menschen bewusst sein;
- Infektionsquellen und -wege kennen;
- die gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung und Verhütung von anzeigepflichtigen Krankheiten kennen;
- die Bedeutung der Hygienemaßnahmen in den sozialen Institutionen kennen und mit Hygieneteams zusammenarbeiten können bzw. solche installieren können;

im Bereich der Ersten Hilfe

- die Wichtigkeit der ersten Hilfe kennen und die jeweils notwendigen Maßnahmen situationsgerecht durchführen können;
- sich einer kontinuierlichen Versorgungskette nach einem Notfall als Voraussetzung für das Überleben eines Notfallpatienten bewusst sein und lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen können;
- das theoretische Wissen praktisch umsetzen können.

Lehrstoff:

Biologie und Ökologie:

Biologische Strukturen (Zytologie, Gewebe, Organe); biologische Funktionen (Wachstum, Entwicklung,

Reizbarkeit, Bewegung, Fortpflanzung, Stoffwechsel).

Zelldifferenzierung, Zellteilung, Mikroorganismen.

Botanik:

Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Foto- und Chemosynthese; Zellatmung; Bedeutung der Pflanzen für den Menschen.

Zoologie:

Charakteristik der Tierstämme. Vergleichende Anatomie und Physiologie tierischer Organsysteme; Erkenntnisse der Verhaltensforschung; Verhaltensänderung durch Domestikation.

Ökologie:

Abiotische und biotische Faktoren; Nahrungsketten, Stoffkreisläufe, Ökosysteme, ökologisches Gleichgewicht. Populationsdynamik.

Somatologie:

Anatomie und Physiologie der menschlichen Organsysteme; Entwicklung des Menschen; Sexualität, Sexualhygiene und Familienplanung; Ontogenese des Kindes.

Gesundheitsvorsorge:

Körperbewusstsein und Körperhygiene, Psychohygiene.

Gefährdung des Menschen durch Umweltfaktoren; Suchtgifte und Abhängigkeitsproblematik;

Vorbeugung bei und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Vorsorgemedizin; Ergonomie.

Genetik:

Mendelsche Regeln; Mutation und Modifikation; Gentransfer; Anwendung der Erbgesetzmäßigkeiten; Humangenetik; Eugenik.

Evolution:

Abiotische und biotische Evolution; Entstehung des Lebens; Theorien über die Entwicklung der Arten; Evolutionsfaktoren.

Ökologie:

Naturnahe und naturferne Ökosysteme. Das biologische Gleichgewicht und seine Beeinflussung durch den Menschen.

Probleme der Umweltgestaltung, Umwelt- und Naturschutz.

Aktuelle fachspezifische regionale und globale Probleme.

Medizinische Mikrobiologie:

Humanpathogene Organismen und von diesen verursachte Krankheiten bezüglich Symptomatik und Prophylaxe.

Allgemeine Epidemiologie.

Infektionsquellen und -wege.

Hygiene:

Allgemeine und persönliche Hygiene sowie Bedeutung von Hygienemaßnahmen für das Personal in sozialen Einrichtungen.

Methoden der Desinfektion und Sterilisation.

Bekämpfung von Krankheitserregern auf Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln.

Sozialhygiene, Umwelthygiene.

Erste Hilfe:

Gefahrenzone, Rettungskette.

Notfalldiagnose, Kontrolle der Lebensfunktionen.

Bewusstlosigkeit. Atemstillstand. Kreislaufstillstand. Schock. Starke Blutung.

Wunden, Tierbisse, Verätzungen, Verbrennungen, Erfrierungen, Unterkühlung.

Quetschungen, Gelenkverletzungen, Knochenbrüche, Brustkorbverletzungen, Bauchverletzungen.

Akute Erkrankungen. Vergiftungen.

Fallbeispiele. Praktische Übungen. Projekte.

5.2 CHEMIE

Bildungs-und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- chemische Methoden beherrschen und kausale Zusammenhänge beschreiben können, auch mit Hilfe moderner technischer Hilfsmittel;
- sich der Natur von Modellvorstellungen bewusst sein und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen kritisch Stellung nehmen können;
- für naturwissenschaftliche Entwicklungen aufgeschlossen sein und durch ihr Wissen Gefahren und Risiken dieser abschätzen können;
- bei der Nutzung und Entsorgung von Chemikalien in Beruf und Alltag gesundheitliche, ökonomische und ökologische Faktoren verantwortungsbewusst berücksichtigen;
- die für Alltag und Berufspraxis bedeutsamen chemischen Produktions- und Entsorgungstechniken kennen;
- ein Problem erkennen, formulieren sowie im Team lösen können.

Lehrstoff:

Chemische Methodik:

Trennverfahren und Analysenmethoden (Schadstoffe in Luft/Wasser/Boden und Lebensmitteln).

Aufstellen von Modellen (Atome – Periodensystem; Moleküle; chemische Bindungen).

Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaften von Stoffen, Wechselwirkung zwischen Molekülen.

Chemische Reaktionen:

Stöchiometrische Gesetze, Energieumsatz; Reaktionsarten.

Wasser:

Wasser als Lösungsmittel (Konzentrationsangaben in der Chemie).

Aufbereitungsmethoden, Bestimmung der Wassergüte. Wasserverschmutzung; Wasseraufbereitung.

Säuren, Basen, Salze, PH-Wert, Pufferlösungen.

Komplexbildung, Sedimentation.

Luft:

Zusammensetzung. Luftverschmutzung, Schadstoffe.

Organische Chemie:

Kohlenwasserstoffe (Strukturen, Reaktionstypen. Erdöl und Erdölprodukte).

Alkohole und ihre Oxidationsprodukte.

Carbonsäuren und deren Derivate.

Energie liefernde Bestandteile der Nahrungsmittel (chemische Grundstruktur):

Kohlenhydrate, Glykolyse, Fotosynthese, Fette, Fettabbau;

Energiegewinnung im Körper, Citratzyklus; Aufbau und Wirkung von Membranen; Transportvorgänge; ATP-Synthese.

Anwendungen der organischen Chemie (z.B. Waschmittel, Drogen und Rauschmittel, Kosmetika).

Werkstoffe:

Glas, Metalle, Papier.

Kunststoffe (Thermoplaste, Elastomere, Duroplaste).

Einsatzmöglichkeiten, Umweltproblematik.

Biochemie:

Chemische Evolution. Enzyme, Nucleinsäuren. Proteinbiosynthese.

Biotechnologie (ausgewählte Beispiele).

5.3 PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Denk- und Arbeitsweise der Physik verstehen;
- Vorgänge und Erscheinungen in Natur und Technik mittels physikalischer Gesetze beschreiben und präsentieren können;
- Zusammenhänge der Physik vor allem im Bereich der Informations- und Computertechnologie und der Energieproblematik herstellen können;
- fähig sein, zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Technik und Kommunikation fundiert und kritisch aus physikalischer Sicht Stellung zu beziehen;
- physikalische Themen mittels moderner technischer Mittel in Experiment und Präsentationen vorführen können.

Lehrstoff:

Massen, Teilchen und Felder:

Eigenschaften von Makroobjekten (Masse und Gravitation, Bewegung und Energie, Temperatur und Wärme, elektrische Ladung, Elektromagnetismus, Astrophysik).

Eigenschaften von Mikroobjekten (Massendefekt und Bindungsenergie, Radioaktivität, Kernprozesse, Elementarteilchenphysik).

Grundlagen der Akustik und Optik.

Wellen und Strahlung:

Eigenschaften von Wellen und ihre Erscheinungen.

Schallwellen und Akustik.

Elektromagnetisches Spektrum (Wellenfelder, Strahlungen, spezielle Anwendungen).

Technische Physik:

Energie (Formen, Erzeugung, Verwendung).

Informationstechnologie (physikalische Grundlagen, ausgewählte Beispiele).

5.4 MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen kennen;
- selbstständig logisch denken und mathematische Methoden anwenden können;
- sprachlich formulierte Probleme in mathematische Symbole umsetzen können;
- Schritt-für-Schritt-Analysen durchführen können und selbstständig Lösungswege finden;
- allgemeine Rechenverfahren mit algebraischen oder grafischen Ergebnissen anwenden können;
- mit modernen Technologien praxisbezogene Beispiele und Projekte aus dem Wirtschaftsbereich oder aus den Naturwissenschaften numerisch lösen können und mathematische Zusammenhänge grafisch visualisieren können.

Lehrstoff:

Aussagen und Mengen mit deren Verknüpfungen; Zahlenmengen und Zahlensysteme;

Rechengesetze für Grundrechenarten, für Potenzen und Wurzeln.

Funktionenlehre:

Lineare Funktionen und dazugehörige Gleichungen.

Potenz- und Wurzelfunktionen und dazugehörige Gleichungen.

Exponential- und Logarithmusfunktion und dazugehörige Gleichungen.

Folgen und Reihen.

Elementare Geometrie, Flächen und Körper.

Winkelfunktionen und Dreiecksauflösungen.

Differenzialrechnung.

Integralrechnung.

Statistik.

Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Anwendungsbeispiele und Projekte zu funktionalen Zusammenhängen in Wirtschaft und Naturwissenschaft (unter Einsatz moderner Technologien).

Zinseszins, Renten, Schuldtilgung, Kredite, Leasing, Kurse und Rentabilität, Investitionen.

Lineare Optimierung.

Kosten- und Preistheorie.

Extremwertprobleme.

Flächen- und Volumsberechnungen (Raum- und Materialbedarf).

Untersuchung von Wachstumsprozessen in Wirtschaft und Natur.

Trendberechnungen in Wirtschaft und Naturwissenschaft.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 einstündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

6. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT

6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über topographische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag verfügen;
- die zur Untersuchung und Beurteilung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen, auswerten und darstellen können;
- geographische Informationssysteme kennen;
- wirtschaftsgeographische Kenntnisse anwenden können;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Öko- und Wirtschaftssystemen erläutern können;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- ökonomische Handlungsmuster und die sich daraus ergebenden Verteilungskonflikte und Umweltschäden erklären und zu Problemlösungsansätzen kritisch Stellung nehmen können;
- einige, nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erstellte Regionalisierungen und Raumtypisierungen der Erde angeben und die sich daraus ergebende Problematik erklären können;
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum analysieren können;
- die Bedeutung der Raumordnung zur Sicherung der Lebensqualität erläutern können;
- bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Lehrstoff:

Stellung der Erde im Weltall. Physische Geographie. Orientierung auf der Erde.

Raum und Gesellschaft:

Demographische Strukturen und Prozesse, Sozialstrukturen, Mobilität, sozialer Wandel, städtische Siedlung und ländlicher Raum.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume:

Wirtschaftsgeographische Begriffe, Modelle und reale Erscheinungsformen von Wirtschaftssystemen, Wirtschaftsregionen.

Regionalisierung der Erde:

Physiogeographische, landschaftsökologische, sozioökonomische und kulturelle Gliederungen; Problematik der Typisierung.

Großregionen:

Naturpotenzial, Raum und Gesellschaft, Wirtschaftsräume, Tourismus und Verkehr, politische Gliederung, Krisengebiete; politische und wirtschaftliche Integration.

Länder der Dritten Welt:

Typen, Merkmale, soziale und wirtschaftliche Probleme.

Subsistenzwirtschaft und marktorientierte Landwirtschaft, Bodenreform, Verkehrsstrukturen, Veränderungen ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen durch Nutzung natürlicher Ressourcen, Industrialisierung, Ferntourismus und Verstädterung; Schwellenländer, Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungschancen.

Industrieländer:

Typen, Merkmale, Probleme.

Standortfaktoren und Strukturveränderungen in Industriegebieten.

Industrialisierungsgrad und materieller Lebensstandard, Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen für die Erschließung und Versorgung von Wirtschaftsräumen, Verkehrsstrukturen; Landwirtschaft in der Industriegesellschaft.

Veränderung städtischer und ländlicher Regionen; Freizeitverhalten und Tourismusregionen, Reiseplanung.

Österreich:

Raum und Gesellschaft:

Staatsgebiet, naturräumliche Gliederung, Naturpotenzial; demographische Entwicklung und Strukturen, Bevölkerungsverteilung, Erwerbsstruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur und Mobilität; zentralörtliches Gefüge, regionale Disparitäten; Wirtschaftssystem und wirtschafts-räumliche Gliederung; Infrastruktur; politische und administrative Gliederung.

Raumordnung:

Zielsetzung, Organisation und Instrumentarium der örtlichen, überörtlichen und grenzüberschreitenden Raumplanung; räumliche Gliederung (Planungs- und Konzeptregionen); raumwirksame Planungen und Maßnahmen (Dorferneuerung und Landschaftspflege, Stadtsanierung, Ver- und Entsorgung, Entwicklung strukturschwacher Industriegebiete; Verkehrsplanung).

Wirtschaftsstrukturen und -prozesse:

Strukturen und Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie, Gewerbe und Industrie, Handel, sozialen Dienstleistungen, im Tourismus, im quartären und quintären Sektor.

Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

Wirtschaftliche und politische Verflechtungen Österreichs mit dem Ausland. Europäische Integration.

Weltwirtschaft und Weltpolitik:

Globalisierung und Regionalisierung; Integrationsprozesse; überstaatliche Machtkonzentrationen (wirtschaftliche, politische und militärische); internationale Arbeitsteilung; Strukturen und Trends des Welthandels; Migration.

6.2 BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- grundsätzliche betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilen können;

- betriebs- und volkswirtschaftliche Probleme kritisch betrachten sowie Diskussionsbeiträge und Lösungsvorschläge selbstständig erarbeiten können;
- fähig sein, die Folgen betriebswirtschaftlichen Handelns zu untersuchen und hinsichtlich volkswirtschaftlicher Konsequenzen zu interpretieren;
- die unternehmerische Funktion im Hinblick auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, die für die Betriebsführung bedeutenden Rechtsvorschriften sowie die Grundsätze der Unternehmens- und Mitarbeiterführung kennen;
 - die Rechtsformen der Unternehmungen speziell hinsichtlich ihrer Eignung für Einrichtungen des Non-Profit-Bereiches kennen;
- den Wert der Berufsarbeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung verstehen;
- Medienberichte über Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft verfolgen, deren Folgen für die Gemeinschaft und für den Einzelnen beurteilen und dazu kritisch Stellung nehmen;
- neue Entwicklungen in der Wirtschaft verstehen und dieses Wissen anwenden können.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Erfüllung des Kaufvertrages; Konsumentenschutz.
Zahlungsformen.

Projektmanagement:

Zielsetzung, Planung, Abwicklung, Dokumentation.

Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung:

Unternehmer lt. UGB; Vollmachten in der Unternehmung; Firmenbuch;

Unternehmensgründung und -auflösung. Insolvenzen.

Rechtsformen der Unternehmung:

Wahl der Rechtsform unter besonderer Berücksichtigung des Non-Profit-Bereiches;

Unternehmenskonzentrationen und -kooperationen.

Relevante Organisationsrechtsformen im Sozialbereich wie gGmbH, Verein, Genossenschaft und beispielhafte Wechselwirkungen zu anderen Rechtssystemen (z.B. Steuerrecht).

Marketing:

Marktforschung; Absatzpolitisches Instrumentarium;

Marketingentscheidung; Marketing im Non-Profit bzw. Social-Profit Bereich; aktuelle Entwicklungen.

Versicherungen.

Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum:

Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Bewerbung und Einstellungsgespräch.

Kreditinstitute:

Geschäfte der Kreditinstitute.

Investition und Finanzierung:

Investitionsarten, Investitionsentscheidung.

Finanzierungsarten; Finanzplanung und Budgetierung. Businessplan.

Grundlagen der Wirtschaft:

Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren;

Marktlehre (Angebot und Nachfrage, Nutzen, Wettbewerb);

Preislehre (Preisbildung, Preisarten, Preiselastizität, Preispolitik);

Volkswirtschaftlicher Kreislauf.

Wertpapiere:

Arten. Kursbildung und Kursnotierung; Kapitalanlagestrategien; Wertpapierbörsen.

Betriebliche Organisation:

Aufbau- und Ablauforganisation; Organisationsprinzipien und –entwicklung.

Unternehmensführung:

Strategische und operative Planung; Entscheidungstechniken; Führungsstile;

Personalentwicklung (Mitarbeiterauswahl- und –beurteilung, Mitarbeitermotivation, Laufbahnplanung);

Qualitätssicherung;

Aktuelle Managementkonzeptionen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates.

6.3 POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben;
- aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können;
- die für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften besonders im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie die Wege der Rechtsdurchsetzung kennen;
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen;
- zur Lösung persönlicher und beruflicher Probleme politische und rechtliche Informationen beschaffen und auswerten können;
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung kennen;
- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- den rechtlichen Status sozialer Institutionen und der von diesen betreuten Menschen kennen.

Lehrstoff:

Staat:

Staatselemente, Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen.

Völkerrecht:

Internationale Beziehungen und Organisationen; Menschenrechte. Friedenssicherung.

Österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschenrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder, Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung).

Politische Willensbildung:

Politische Parteien, Interessenvertretungen, Medien.

Rechtsstruktur:

Arten des Rechts, Auslegung, Zugang zum Recht.

Gerichtbarkeit (Instanzen, Gerichtsverfahren). Kontrolle der Staatsgewalt (Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof).

Privatrecht:

Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuldrecht; Konsumentenschutz.

Arbeits- und Sozialrecht:

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht; Sozialversicherung. Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Familienfördernde Maßnahmen.

Gewerberecht:

Antritt und Ausübung eines Gewerbes. Berufsausbildungsrecht.

Sozialhilfegesetz.

Fürsorgewesen.

Kindeswohl und Behindertenobsorge. Handlungsfähigkeit der Person und ihre Beschränkung. Obsorge für eheliche, uneheliche und Kinder nach einer Scheidung. Gesetzliche Vertretung psychisch kranker und geistig behinderter Personen. Sachwalterschaft. Vereins-sachwalterschaft.

Unterbringungsgesetz.

Sanitätsrecht:

Verfassungsrechtliche Grundlage; Organisation der Gesundheitsverwaltung.

Krankenpflegegesetz., Krankenanstaltengesetz, TBC-Gesetz, Lebensmittelgesetz,

Epidemiegesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Bazillenausscheidergesetz,

Gesundheitsschutzgesetz, Giftgesetz und Suchtmittelgesetz, gesetzliche Bestimmungen über Schutzimpfungen.

Leichen- und Bestattungswesen.

Gesetzliche Bestimmungen für Kurorte und Heilvorkommen.

EU-Recht.

Strafrecht:

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Ehre, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit.

6.4 RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- insbesondere für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe des Non-Profit bzw. Social-Profitbereichs praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung führen können;
- in einem Klein- oder Mittelbetrieb die Buchführung selbstständig aufbauen und die Aufgaben des mittleren Managements praxisgerecht im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens ausführen können;
- selbstständig Informationen der Betriebsstatistik verwerten können;
- budgetieren können;
- die Kostenrechnung als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die personellen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen und den Arbeitsablauf des Rechnungswesens sowie die Funktionen des Controlling und seine Zusammenhänge mit dem Rechnungswesen kennen;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und bei der Erstellung von Jahresabschlüssen praxisgerecht anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben und die Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung und des Controlling mit Hilfe von Standardsoftware lösen und die Ergebnisse präsentieren können;
- Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten auf das Betriebsergebnis erkennen und darauf reagieren können;
- die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der betrieblichen Realsituation anwenden können.

Lehrstoff:

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff, Aufgaben und rechtliche Grundlagen, Buchführungssysteme; Buchführungsvorschriften.

System der doppelten Buchführung:

Begriffe und Merkmale; Konto; Belegwesen; Konteneröffnung, Verbuchungsprinzipien, Kontenabschluss; Kontenrahmen und Kontenplan; Bilanz und Erfolgsrechnung. Bücher der doppelten Buchführung; Aufzeichnungen im Zusammenhang mit E-Commerce. Organisation der Buchführung in Betrieben des Non-Profit- bzw. Social-Profitbereichs.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen; Erfassung der Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Verbuchung von Geschäftsfällen (einschließlich der Besonderheiten in Tourismusbetrieben und im E-Commerce).

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender und sonstiger Bezüge, von Zulagen und Zuschlägen, Aufwandsentschädigungen und Sachbezügen; Lohn- und Gehaltsverbuchung; Abrechnung lohnabhängiger Abgaben und deren Verbuchung.

Kostenrechnung und Controlling (mit besonderer Berücksichtigung des Non-Profit-Bereichs):

Verfahren; unternehmerische Entscheidungen; Betriebsergebnisrechnung. Abrechnung von Projekten (Förderungsmöglichkeiten).

Jahresabschluss:

Rechtsvorschriften; Bewertung; Abschlussbuchungen.

Abschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften; GmbH.

Handelsbilanz – Steuerbilanz.

Steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung; Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Steuerlehre:

Steuererklärungen, Verbuchung der Steuern.

Jahresabschlussanalyse und Bilanzkritik:

Aufbereitung; Kennzahlen; Interpretation.

Fachspezifische Software für Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling.

Operatives Controlling im Non-Profit-Bereich:

Kosten- und Erlöscontrolling (Budgetierung, Planung von Leistung, Kosten und Erlösen, Ergebnisrechnungen, Prognosen, Kosten- und Ertragsanalysen, Berichtswesen); Finanzcontrolling (Finanzplanung, Liquidationsprognosen, Investitionsrechnungen, Erfolgs- und Liquiditätskontrolle).

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten;

im letzten Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

7. INFORMATIONSMANAGEMENT

7.1 INFORMATIONEN- UND OFFICEMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- den Aufbau und die Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologien kennen und beschreiben können;
- ein aktuelles Betriebssystem beherrschen;

- Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen können;
- das Internet optimal nutzen können;
- selbstständig Schriftstücke und Texte formal und sprachlich richtig unter Nutzung der gängigen Eingabemethoden erstellen und gestalten können;
- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Aufbau eines Computers.

Beherrschung eines aktuellen Betriebssystems und der aktuellen Eingabemöglichkeiten.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Präsentationsprogramm. Tabellenkalkulation.

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung.

Selbstständige Formulierung und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.

Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente (z.B. wissenschaftliche Arbeiten).

Typographie und Lay-out.

Verknüpfung von Programmen (z.B. Serienbrief).

Büroorganisation, Groupware (Termin- und Adressatenverwaltung).

Internet und E-Mail.

Direct Mail unter Verwendung einer Datenbank.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

7.2 ANGEWANDTE INFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern können;
- Kenntnisse aus den Bereichen Publishing und digitale Bildbearbeitung praxisgerecht anwenden können;
- Projekte unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools durchführen können;
- die mit der Informations- und Kommunikationstechnik zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme verstehen;
- Standardsoftware aus den Bereichen Datenbanken und Bildbearbeitung zur Lösung berufsspezifischer Aufgaben einsetzen können;
- die Grundlagen und Komponenten des Online Content Managements beherrschen;
- über die gesetzlichen Grundlagen der Informationstechnologie Bescheid wissen;
- die aktuellen Kommunikationstechnologien kennen und einsetzen können.

Lehrstoff:

Informationsanalyse:

Informationstheorie, Informationsrecherche und -prüfung, Analyse, Verdichtung von Informationen. Einführung in ein Publishing Programm zur Darstellung von Informationen.

Standardsoftware:

Datenbank- und Bildbearbeitungsprogramme.

Publishing:

Erstellen von statischen und dynamischen, digitalen Online-Inhalten. Pflichtenheft; Benutzerführung und Screendesign. Grundlagen und Komponenten eines modernen Online Content Managements.

Rechtliche Bestimmungen:

Urheberrecht, Datenschutz, Signaturgesetz.

Aktuelle Kommunikationstechnologien:

Neue Medien und Technologien. Grundlagen des E-, M-Commerce.

Auswirkungen der Informationstechnologie:

Individuum, Gesellschaft, Arbeitswelt.

Einzel- und Gruppenprojekte zu ausgewählten Bereichen des Lehrstoffs.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Unterrichtsgegenstand geführt wird:

Je 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

8. SOZIALWISSENSCHAFTEN

8.1 SOZIOLOGIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die wesentlichen gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse kennen;
- soziologisch denken können;
- die bedeutendsten soziologischen Denkansätze und Methoden kennen;
- über die wichtigsten gesellschaftlichen Konflikte und Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten Bescheid wissen;
- das soziale Wissen zur geistigen Orientierung verwenden können;
- eine tolerante Haltung gegenüber Andersdenkenden haben.

Lehrstoff:

Grundbegriffe der Soziologie.

Klassische soziologische Theorien.

Methoden der Sozialforschung.

Sozialisationstheorien.

Geschlechts- und schichtspezifische Varianten der Sozialisation.

Instanzen der Sozialisation.

Gruppen und Organisationen, Formen und Merkmale.

Gesellschaftliche Institutionen.

Soziologie des Alters.

Gesellschaftliche Konfliktthemen:

Delinquenz, Obdachlosigkeit, Migration.

Kultur; Normen, Werte, Symbole, Sprache.

Modelle sozialer Ungleichheit; Klasse, Schicht, Milieu.

Globalisierung und Sozialer Wandel der Gesellschaft; Demographie, Wirtschaft und Arbeit, soziale Bewegungen, Staat.

8.2 SOZIALMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- den Kodex der Social Work Ethics and Values kennen;
- zur ethischen und (selbst)kritischen Urteilsfindung fähig sein; dem Verhalten von Menschen in Krisensituationen und/oder mit Hilfsbedarf verständnisvoll gegenüber treten können;

- Möglichkeiten und Grenzen der professionellen Hilfe im Sozialbereich kennen und exemplarische Kenntnis der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit aufweisen;
- auch die eigene Reichweite und ihre Grenzen realistisch einschätzen können und zu kritischer Beurteilung des eigenen Sozialverhaltens fähig sein;
- die Reichweite und Grenzen der Sozialberufe und ihrer Trägerorganisationen kennen;
- die verschiedenen Ausbildungen und Berufsfelder im Sozial- und Gesundheitsbereich kennen, um anschlussfähig für diese Berufe sein zu können;
- einen nationalen, europäischen und internationalen Überblick über wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungserbringungen im historischen, sozialen und politischen Kontext haben;
- für Sozialberufe relevante Methoden zur Problemerkennung, Problemlösung und Problemdarstellung kennen;
- Grundwissen und Verständnis für soziale Systeme und Organisationen, deren Entwicklung und Zielsetzung haben und wesentliche Begriffe zu sozialen Systemen und Organisationen kennen;
- Ziele, Aufgaben, Methoden und Reichweiten von Sozialmanagement haben;
- die Möglichkeiten des Social Sponsorings und Fundraisings kennen und nutzen können;
- Konzepte für Projekte im Sozialbereich mit den Methoden des Projektmanagements durchführen können;
- exemplarische Kenntnisse aus den relevanten Managementbereichen nachweisen;
- zu einer effizienten und effektiven Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeitseinteilung und des Arbeitsablaufes fähig sein;
- Kenntnisse in Gender Mainstreaming und Diversity Management haben;
- Grundkenntnisse von Evaluation haben;
- fähig sein, die theoretisch erworbenen Kenntnisse in den Praktika durch Beobachtung und angeleitete Umsetzung anzuwenden und zu reflektieren;
- fähig sein, über die weiteren Berufs- und Bildungsmöglichkeiten kundig und selbstreflektiv entscheiden zu können.

Lehrstoff:

Soziale Arbeit:

Einführung in die Berufsethik (ethische Grundsätze; aktuelle Problembereiche).

Wertebewusstsein und Werteorientierung v.a. in Bezug auf Menschenrechte und Menschenwürde.

Grundbegriffe, Geschichte und Handlungsfelder der sozialen Arbeit.

Professionalität (in) der Sozialen Arbeit:

Grundsätze der professionellen Hilfe und ihre Grenzen; Krisen von Beschäftigten in der Sozialen Arbeit und ihre Bewältigungsstrategien.

Hilfe in ihrem professionellen und freiwilligen Kontext.

Sensibilisierung für soziale Probleme und Lösungsmöglichkeiten.

Soziale Diagnostik und ihre Methoden.

Interventionsmöglichkeiten und –strategien der Sozialen Arbeit; Entwicklung, Unterstützung und Berichterstattung von Problemlösungsstrategien, z.B. Einzelfallhilfe, Case Management.

Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen.

Soziale Einrichtungen:

Träger, Finanzierung, Verantwortung und Vorsorge.

Exemplarische Darstellung von Organisationen und Einrichtungen. Anlaufstellen, persönliche Kontaktaufnahme.

Institutionen, Initiativen und Projekte, Organisationen und Gruppen – Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

Berufsbilder und Tätigkeiten in Sozialeinrichtungen.

Soziale Einrichtungen als Ort von Innovationen, Experimenten, alternativen Formen und Konzepten.

Sozialpolitik;

Struktur und Konzeption der sozialen Netze in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere der EU.

Wohlfahrtsstaatliche Dienstleistungserbringung.

Aktuelle sozialpolitische Entwicklungen.

Prinzipien und Möglichkeiten sozialpolitischen Handelns. Betriebliche Sozialpolitik (fringe benefits).

Gleichstellung und Gender Mainstreaming.

Sozialmanagement:

Wesentliche Definitionen von Sozialmanagement und relevante Grundbegriffe. Historische Genese von Sozialmanagement, Abgrenzung zu klassischen Managementtheorien.

Einteilung, Merkmale und Geschichte des Dritten Sektors in Österreich.

Corporate Social Responsibility (CSR).

Tätigkeitsprofil (insbesondere Projektmanagement, Gender Mainstreaming, Diversity Management, Evaluation, Qualitätsmanagement).

Entwicklung von Zielsystemen (Vision, Mission, Grobstrategie, Leitbild) und Umsetzungsstrategien. Managementkonzeptionen, Führungsstile, Führungskompetenzen, Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung.

Besonderheiten im Dritten Sektor für Personalmanagement, Bewerbung, Rekrutierung, Soft skills, ehrenamtliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen und die sich daraus ergebenden Spannungsfelder. Beendigungsformen des Dienstverhältnisses, Outplacement, Coaching, Mentoring, Supervision, Mediation, MitarbeiterInnengespräch, Dienstzeugnis.

Finanzierung :

Prinzipien der privaten Finanzierung (Fundraising, Social-Sponsoring, Spendengütesiegel, Social Marketing).

Prinzipien der öffentlichen Finanzierung (Vergabe, Subventionen/Förderungen, Tagsätze).

Prinzipien der Budgetpragmatik/Kameralistik.

Sozialberufskunde:

Sozialberufsgruppen; Berufsbilder, Aus- und Fortbildung, Voraussetzungen.

Das österreichische Ausbildungssystem mit besonderer Berücksichtigung des Sozial- und Gesundheitsbereiches.

8.3 KOMMUNIKATION, SUPERVISION UND MEDIATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- Supervision als entlastendes und konstruktives Element der Psychohygiene kennen;
- durch aktive Mitwirkung und Anleitung positiv auf KlientInnen einwirken können;
- Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktlösung als zwischenmenschliches Geschehen schätzen und pflegen;
- Grundlegende Ziele, Konzepte, Methodik und Anwendungsbereiche der Mediation kennen;
- Praxiserfahrungen im Hinblick auf Berufsausbildung dokumentieren und aufarbeiten können.

Lehrstoff:

Kommunikation:

Grundlagen sozialer Interaktion und Kommunikation, Arten, Modelle.

Kommunikationsstörungen (Ursachen, Arten, Kommunikation und Persönlichkeit, Vorbeugung und Behebung).

Gesprächsführung und Konfliktstrategien (Persönlichkeitsbildung, Übungen und Fallbeispiele; Kommunikation im Umgang mit Sozialeinrichtungen und anderen Institutionen).

Präsentation:

Erstellung und Durchführung, Diskussion, Probleme.

Rhetorik. Argumentation.

Persönlichkeitsbildung:

S-O-R-Schema, Instinkte und Triebe, Bedürfnisse und Motive, Teamarbeit, Rollenkonflikte.

Eigenmotivation.

Dokumentation:

Entwurf eines Dokumentationsberichtes aus der Praxis.

Supervision:

Theorie und Praxis der eigentlichen Methodik. Supervision als berufsbezogenes Beratungsverfahren, Abgrenzung von anderen Verfahren (Therapie, Organisationsberatung etc.), Ebene der Supervision (Person, Interaktion, Organisation), Formen.

Spezielle supervisorische Themenbereiche.

Beispiele aus der Praxis und Fallbesprechungen.

Mediation:

Grundlagen, Ziele und Praxis der Methodik. Deeskalierungsstrategien.

Spezielle Anwendungsbereiche; Fallbeispiele und Übungssituationen.

Psychoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und schwierigen Praxissituationen.

9. HAUSHALTSÖKONOMIE

9.1 ERNÄHRUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit bzw. Krankheit erkennen;
- die Bedeutung einer gesunden Lebensweise zur Vermeidung von Zivilisationskrankheiten kennen;
- die Bestandteile der Nahrung und handelsübliche Lebensmittel kennen;
- über die Ernährungsformen für Gesunde und Kranke sowie über die prophylaktische und therapeutische Anwendung der wichtigsten Diätformen Bescheid wissen;
- Energie- und Nährwertberechnungen computerunterstützt durchführen und auswerten können;
- Speisepläne für verschiedene Kostformen bzw. Zielgruppen computerunterstützt erstellen können;
- den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen können;
- die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung verstehen;
- sich für aktuelle Ernährungsinformationen und für Probleme der Welternährung interessieren;
- sich als KonsumentIn volkswirtschaftlich verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten;
- über die Bedeutung der Lebensmittelqualität und die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes Bescheid wissen;
- Kontakte zu ExpertInnen und Institutionen herstellen und aktuelle fach einschlägige Informationen einholen und umsetzen können.

Lehrstoff:

Ernährung und Gesundheit:

Einflüsse auf Ernährungsverhalten, Ernährungssituation in den Industrieländern.

Funktionen und Bestandteile der Nahrung.

Energie- und Nährstoffbedarf:

Grundumsatz, Leistungsumsatz, Gesamtenergiebedarf, Ernährungszustand: Gewichtsdefinitionen, Energie- und Nährwertberechnung, Tageskostpläne, Nährstoffdichte.

Energieliefernde Nährstoffe (Makronährstoffe):

Kohlenhydrate, Fette, Eiweiß (Aufbau, Arten, Vorkommen; ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung; Verdauung und Stoffwechsel; Enzyme).

Mineralstoffe und Vitamine (Mikronährstoffe):

Arten, Vorkommen, Funktion, Bedarf; Folgen der Unter- und Überversorgung; Säure- und Basenhaushalt.

Wasser:

Funktionen, ernährungsphysiologische Bedeutung; Wasserbilanz.

Arten (Trinkwasser, Tafel-, Mineral-, Heilwässer); Qualitätsbelastung durch Umwelteinflüsse.

Kostformen:

Differenzierung nach Alter, Leistungsumsatz und spezieller Belastungssituationen.

Alternative Ernährungsformen.

Gemeinschaftsverpflegung (Arten, Bedeutung, Probleme). Speisepläne.

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische, volkswirtschaftliche und ökonomische Bedeutung, Handelsformen, Produktion

- kohlenhydratreicher Lebensmittel
- der Fette, fettreicher Lebensmittel, Transfettsäuren
- eiweißreicher Lebensmittel
- vitamin- und mineralstoffreicher Lebensmittel
- alkoholfreier Getränke
- der Würz- und Genussmittel.

Behandlung von Lebensmitteln:

Veränderung des Wertes der Nahrung durch Technologie und küchentechnische Einflüsse.

Lebensmitteltoxikologie. Lagerhaltung. Konservierung. Alternative Produktionsformen.

Lebensmittelgesetz, Lebensmittelkontrolle, -kennzeichnung, Zusatzstoffe, Gentechnik;

Funktionelle Lebensmittel.

Diät:

Bedeutung, Struktur- und Grunddiät, diätetische Behandlung häufiger Stoffwechselerkrankungen; Lebensmittelallergien und -intoleranzen; Speisepläne.

Ernährungsverhalten:

Folgen der Über- und Fehlernährung. Aktuelle Ernährungstheorien. Psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten: Präventivmaßnahmen, Ernährungserziehung.

Welternährung:

Produktion, Verbrauch, Verteilung. PEM, Marasmus, Kwashiorkor.

9.2. HAUSHALTSÖKONOMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung der konkreten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen rationell planen, sinnvoll koordinieren und eigenständig, ergonomisch richtig und nach hygienischen Grundsätzen durchführen können;
- die erforderlichen Betriebsmittel funktionsgerecht und sicherheitsbewusst einsetzen können;
- die besonderen Bedürfnisse von Menschen verschiedener Altersgruppen kennen und bei der Haushaltsführung berücksichtigen;
- Speisen nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen zubereiten können und über die wichtigsten Diätformen Bescheid wissen;
- Verständnis für gepflegte Ess-, Tisch- und Wohnkultur sowie Kenntnisse in der fachgerechten Pflege der Wohnungseinrichtung haben.

Lehrstoff:

Betriebs- und Haushaltsorganisation:

Ressourcenorientiertes Management.

Funktionalität; Wirtschaftlichkeit; ästhetische, ergonomische und ökologische Komponenten.
Rationelle und umweltschonende Techniken der Reinigung und Pflege.

Arbeitsorganisation und Personalplanung (Erstellen von Organisationsdiagrammen, Arbeitsablauf- und Arbeitsauftragslisten).

Grundlagen der Ergonomie.

Hygiene und Unfallverhütung.

Wohnraum:

Gestaltung und sachgemäße Pflege; Wohnbedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.

Rationelle und umweltbewusste Arbeitsgestaltung.

Wäschepflege und Wäscheorganisation.

Küchenführung:

Ausstattung.

Grundrezepte und Grundzubereitungsarten von einfachen Speisen der traditionellen und vollwertigen österreichischen Küche sowie deren Abwandlung für verschiedene Kost- und Diätformen unter Berücksichtigung aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse.

Einsatz, Bewertung und Kalkulation von Convenienceprodukten.

Qualitätsbeurteilung der verwendeten Lebensmittel.

Richtlinien für das Portionieren, Anrichten und Garnieren von Speisen.

Erstellen von Speisefolgen, Tages- und Wochenspeiseplänen.

Service:

Ess- und Tischkultur; Gastlichkeit; Raum- und Tischgestaltung für soziokulturelle Anlässe unterschiedlicher Altersgruppen. Mise en place; elementare Handgriffe beim Servieren der Speisefolgen.

10. BEWEGUNG UND SPORT/ANIMATION

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 198/2006.

Ergänzungen für Bereich „Animation“:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- vielfältige Sportarten und deren Möglichkeit als Freizeitgestaltung kennen, anbieten, organisieren und leiten können;

- zu diversen Spielen (mit Personen, Situationen und Gegenständen) anregen können;

- Kenntnisse über das Training im Fitness - Studio haben (Training an Geräten, Aufbau einer Aerobic - Stunde);

- methodische Übungsreihen aufbauen und praktisch umsetzen können;

- Gruppen selbstständig leiten können;

- Gefahrenbewusstsein entwickeln.

Lehrstoff:

Übungsbedarf und Belastungsfähigkeit:

Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Entwicklungsstufen;

Sammlung von altersspezifischem Übungs- und Spielgut.

Methodische Reihen:

Anwendungsmöglichkeiten; Struktur.

Übungs- und Spielreihen.

Wettkampf- und Wettspiele:

Spiel- und Wettkampffregeln; Schiedsrichtertätigkeit.

Organisation (z.B. Planung und Durchführung eines Sportfestes).

Gesundheitserziehung:

Körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Haltung (Ausgleichsfunktion der Leibesübungen).

Sicherheitsmaßnahmen:

Unfall- und Verletzungsgefahr.

Sicherungs- und Hilfegriffe.

Baderegeln, Pistenregeln, Sicherheitsbestimmungen bei Wandertagen und Schikursen.

Verhaltensweisen bei Unfällen.

Sportbiologie:

Auswirkungen des sportlichen Trainings auf das Herz – Kreislauf - System.

Arbeitsweise und Trainierbarkeit der Muskulatur.

A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich

(Schulautonome Pflichtgegenstände)

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen soll von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten erfüllt werden, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken.

Besonders in den Seminaren sollen die Schülerinnen und Schüler durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage versetzt werden, die Stoffbereiche in der Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten. Wo es das Sachgebiet zulässt, ist auch hier Projektunterricht zu empfehlen.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Besondere zusätzliche Inhalte, die durch eine Vertiefung der Pflichtgegenstände des Stammbereiches nicht vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Stammbereichs.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem das Seminar geführt wird:

Je 1 einstündige Schularbeit.

Betriebsorganisatorisches Seminar:

Simulation der Realsituation (Übungsfirma) zur Durchführung von in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache mit Hilfe branchenüblicher Software. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

Für jede Übungsfirma ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall können zusätzliche Stundenkontingente aus anderen einschlägigen Pflichtgegenständen unter Einsatz der betreffenden Lehrenden mit einbezogen werden bzw. kann von der Möglichkeit der Blockung Gebrauch gemacht werden.

Allgemein bildendes Seminar:

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Naturwissenschaftliches Seminar:

Inhalte, die die naturwissenschaftliche Bildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante sowie gesundheitsfördernde Aspekte einzubeziehen sind.

Künstlerisch-kreatives Seminar:

Förderung der Kreativität durch künstlerische Aktivitäten, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Persönlichkeitsbildendes Seminar:

Förderung der Sozialkompetenz, der Konfliktkultur, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz; Psychohygiene im Berufsleben.

Fachtheoretisches Seminar:

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einer Institution des Sozial- und Gesundheitsbereichs oder einem Wirtschaftsbetrieb jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den professionellen Anforderungen des Sozialmanagements entspricht;
- erkennen können, wie die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umgesetzt werden;
- einen umfassenden Einblick in die organisationelle oder betriebliche Wirklichkeit gewinnen und die verschiedenen Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche innerhalb einer Institution kennen lernen (z.B. Verwaltungsbereich, unmittelbare praktische Arbeit mit Klienten);
- Pflichten und Rechte eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin in der Praxis kennen lernen und berufliche Situationen daraufhin überprüfen können;

- sich Vorgesetzten und MitarbeiterInnen sowie anvertrauten Menschen gegenüber professionell verhalten können;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrungen eine realistische Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen;
- Spezifika und Schwerpunkte ausgewählter unterrichtsrelevanter Sparten kennen.

Praktikum während des Unterrichtsjahres:

Arbeiten in Institutionen der Sozial- und Gesundheitspolitik.
Umsetzung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse.

Ferialpraktika:

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

8 Wochen zwischen III. und IV. Jahrgang, verkürzter III. Jahrgang am Ende des Unterrichtsjahres,
8 Wochen zwischen IV. und V. Jahrgang, verkürzter IV. Jahrgang am Ende des Unterrichtsjahres.

Die Pflichtpraktika sollen auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, fach einschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten absolviert werden.

Die Schule soll darauf hinwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Im Zuge der Praktika ist darauf zu achten, dass in der entsprechenden Einrichtung eine der Schule gegenüber verantwortliche entsprechend qualifizierte Person die Begleitung der Praktikantin bzw. des Praktikanten wahrnimmt.

Im Praktikum sollen unter Maßgabe betrieblicher Möglichkeiten relevante Arbeitstätigkeiten unter Anleitung abwechslungsreich ausgeübt werden, das Praktikum ist kein Ort betrieblicher Hilfs- und Routinetätigkeiten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Didaktische Grundsätze:

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Die fachliche und persönliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Ferialpraktika soll insbesondere durch das Praktikum während des Unterrichtsjahres und die entsprechenden Theoriefächer erfolgen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit zu führen (Praktikumsbericht), die in den fach einschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet und reflektiert werden können.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden; bei Auslandspraktika obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist mit geeigneten Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und dazu veranlasst, eine fundierte eigene Position gegenüber dem Berufsfeld zu entwickeln.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern deutlich

erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.